



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.gv.at
Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4
Finkenberg, am 5. September 2022

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Nachstehend werden Informationen zur kommenden Landtagswahl sowie zur Bundespräsidentenwahl bekanntgegeben. Die nächste Problemstoffsammlung findet am 5.10.2022 statt. Für den einmaligen Energiekostenzuschuss des Landes Tirol wurden die Einkommensobergrenzen neu festgelegt, nähere Informationen dazu auf der Rückseite!

Landtagswahl 25.9.2022 und Bundespräsidentenwahl 9.10.2022



Zur Landtagswahl am 25.9.2022 und zur Bundespräsidentenwahl am 9.10.2022 erhält jeder Wahlberechtigte jeweils eine „Amtliche Wahlinformation“ durch die Post zugestellt (siehe Abbildung). Diese „Amtliche Wahlinformation“ bildet somit die Grundlage für die Abgabe Ihrer Stimme.

Wahllokale und Wahlzeiten:

Wahlsprengel I Finkenberg: Wahllokal Volksschulhaus Persal 225, Wahlzeit 7.00 bis 13.00 Uhr

Wahlsprengel II Dornauberg: Wahllokal Mehrzweckhaus Dbg. 28, Wahlzeit 7.00 bis 12.00 Uhr

Besonders wird darauf hingewiesen, dass das Wahllokal Finkenberg um 13.00 Uhr schließt!

Nehmen Sie zu den Wahlen zur Erleichterung der Wahlabwicklung bitte den personalisierten Abschnitt der „Amtlichen Wahlinformation“ und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Sollten Sie an den Wahltagen verhindert sein, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte. Dafür haben Sie drei Möglichkeiten: persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte, die mit der „Amtlichen Wahlinformation“ übermittelt wird, oder auch online über www.wahlkartenantrag.at.

Wichtig: Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Eine detaillierte Beschreibung zu den Terminen für die Antragstellung sowie zur Vorgehensweise für die Rücksendung bzw. Abgabe der Wahlkarten ist in der „Amtlichen Wahlinformation“ enthalten.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter im Gemeindeamt jederzeit gerne zur Verfügung.

Rückseite ...

Problemstoffsammlung Recyclinghof Wildauer

PROBLEMSTOFFE



Die nächste Problemstoffsammlung findet am **Mittwoch, den 5. Oktober 2022, von 13.00 bis 15.00** Uhr beim Recyclinghof Wildauer statt.

Bei dieser Sammlung dürfen ausschließlich private Haushalte ihre Problemstoffe abgeben. Gewerbebetriebe müssen ihre Problemstoffe konzessionierten Entsorgern übergeben.

Zivilschutzprobealarm



Am **Samstag, 1. Oktober 2022**, wird wieder bundesweit eine Zivilschutz-Probearm durchgeführt. Zwischen 12.00 und 12.45 Uhr werden nach dem Signal "Sirenenprobe" die drei Zivilschutzsignale "Warnung", "Alarm", und "Entwarnung" in ganz Österreich ausgestrahlt werden.

Der Probearm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen vertraut gemacht werden. Als Informationstelefon steht am 1. Oktober die Telefonnummer 0512 508 802277 zur Verfügung.

Heizkosten-/Energiekostenzuschuss 2022

Zur teilweisen Abfederung der massiven Preissteigerungen im Energiekostenbereich wird über den bereits bestehenden Heizkostenzuschuss hinaus befristet ein Energiekostenzuschuss in der Höhe von einmalig € 250,00 pro Haushalt gewährt.

Das Land Tirol hat nunmehr mitgeteilt, dass für den Energiekostenzuschuss 2022 eine Erweiterung der Einkommensobergrenzen beschlossen wurde. Bereits eingebrachte Anträge werden neu aufgerollt bzw. neu berechnet. Für die Gewährung gelten nunmehr folgende Netto-Einkommensgrenzen (pro Monat):

	Heizkostenzuschuss	erweiterter Bezieherkreis Energiekostenzuschuss
• für alleinstehende Personen	€ 1.000,00	€ 1.900,-
• für Ehepaare und Lebensgemeinschaften	€ 1.590,00	€ 2.700,-
• zusätzlich für das 1. und 2. Kind und	€ 260,00	€ 450,-
• für jedes weitere Kind im gemeinsamen Haushalt	€ 190,00	€ 330,-
• für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 550,00	€ 750,-
• für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 380,00	€ 600,-

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind alle Personen mit aufrehtem Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol gem. § 3 TMSG. Um die Gewährung eines Heiz- bzw. Energiekostenzuschusses kann schriftlich beim Gemeindeamt noch **bis 31.12.2022** angesucht werden. Dem Ansuchen sind die monatlichen Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen beizulegen. Die Prüfung der Anträge und Angaben, die Entscheidung und die Auszahlung erfolgt durch das Land Tirol.

Andreas Kröll, Bürgermeister